

von der halben marck haltende / zehen gülden / vnnnd dann was vn-
der der halben marck / von ißlichem lot ein gülden / aus vnserm Ze-
henden / jedes ortß wollen geben lassen / Doch soll zuuorn / der an-
bruch am stein / dem Berckmeister / der es probiren lassen sol / gezeigt
werden.

Der Dritte Artickel.

Was vor Amptleute auff vnsern Berck-
wergen sein / vnd one sonderliche laub /
von Berckwergen nicht reysen sollen.

In auff das gemeinem Berckwerge / wol vnd nützlich / vor
gestanden / vnser Ordnung inn nachfolgenden Artickeln /
fleissig vnd vchß gehalten / vnrecht gedempfft vnnnd gestrafft /
gemeiner nutz gefördert / jederman sich bemelter Berckwerge ge-
brauchende / gebürlicher schutz / friede vnnnd gerechtigkeit / geleistet
werde / Haben wir auff vnsern Berckwergen / in vnsern Lan-
den / einen tüglichen Oberhauptman / Oberberckmeister vñ Berck-
vogt / an vnser stadt / darzu in jeder vnser Berckstadt / nach dersel-
ben gelegenheit vnd größe des Berckwergs / Einen Berckmeister /
vnd eine zimliche anzal / Geschworne Berckvorstendige Menner /
Zehentner / Austheiler / Gegenschreiber / Berckschreiber / Hütten-
Keutter / Probirer / Silberbrenner / vnd Marckscheider / gesatz vñ
gestellt / Auch Gericht vnd Recht / in Berck vnnnd andern sachen / zu
bekommen / vorordent / vnnnd was ißlichem zuthun gebürt / vnd ein
gebunden ist / wirdt sich aus nachfolgenden Artickeln / klerlichen
befinden / Vnd sollen dieselbig / vnser Oberhauptman / Oberberck-
meister / vnd Berckvogt / one vnser laub / aus vnsern ihnen befohle-
nen Ambten / vnd die andern Amptleute / als Schichtmeister vnnnd
Steiger / one vnser Oberhauptmans / odder Oberberckmeisters
vnd Berckvogts zulassung / nicht von Berckwergen reysen / denen
auch one merckliche vrsache / nicht soll erlaubt werden.

Der